GRÜNE | Stadtratsfraktion Verl | 33415 Verl

An den
Rat der Stadt Verl
Herrn Bürgermeister Esken
Paderborner Str. 5
33415 Verl

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Verl
Rathaus, Paderborner Str. 5
33415 Verl
fon: 05246 961-273
www.gruene-verl.de
info@gruene-verl.de

Fraktionsvorsitzender
Johannes Wilke
fon: 05246 933240
fax: 05246 933238
mobil: 0170 1063391

Verl, den 12.04.2016

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sicherheitsdefizite auf dem Gemeinsamen Fuß-/Radweg der Ortsdurchfahrt

a) In welcher Weise gedenkt die Stadt Verl, die erheblichen Sicherheitsdefizite bezüglich des benutzungspflichtigen Gemeinsamen Fuß- und Radwegs, der die Ortsdurchfahrt beidseitig flankiert, zu beheben?

b) Wie erklärt sich, dass diese Sicherheitsdefizite in Erscheinung treten konnten, obwohl dem planenden und ausführenden BSV Aachen ein Geschäftsführer namens Dr.-Ing. Reinhold Baier vorsteht, der als anerkannter Experte an den einschlägigen Regelwerken ERA und RASt 06 bezüglich sicherer Radverkehrsführungen mitgewirkt hat und der als Mitbegründer von Verkehrssicherheitsaudits gilt?

c) Wie erklärt sich, dass diese Sicherheitsdefizite, die in mehreren durchgeführten Sicherheitsaudits zum Teil bereits vor Beginn der Baumaßnahme deutlich aufgezeigt worden waren, nicht behoben wurden?

Erläuterung:

1. Die lichte Breite des Gemeinsamen Fuß- und Radwegs, die laut Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO, §2, Ziffer14-20) in der Regel durchgehend mindestens 2,50 m betragen soll, ist an vielen Stellen nicht gewährleistet.

2. Weitere erhebliche Einengungen erfolgen durch zahlreiche Laternen und Bäume, die als gefährliche Hindernisse für Radfahrer auf dem Gemeinsamen Fuß- und Radweg stehen. Dies trifft in besonders krasser Weise auf die Nordseite der Ortsdurchfahrt zwischen Finkenweg und Österwieher Straße zu.

3. Außerdem stehen Ampelmasten als gefährliche Hindernisse mitten auf dem Gemeinsamen Fuß- und Radweg auf beiden Seiten der Einmündung des Wachtelwegs sowie auf der Nordseite an der Einmündung der St.-Anna-Straße.

4. Nach VwV-StVO, §2, Ziffer 17, kann eine Benutzungspflicht nur dann angeordnet werden, wenn der Radweg einschließlich eines Sicherheitsraumes ***frei von Hindernissen*** ist. Dies ist auf der Nordseite der Ortsdurchfahrt zwischen Finkenweg und Österwieher Straße nicht der Fall.

5. Vom Mindestmaß von 2,50 m kann freilich abgewichen werden, wenn es aufgrund der örtlichen oder verkehrlichen Verhältnisse erforderlich und verhältnismäßig ist, und zwar an kurzen Abschnitten (z. B. kurzen Engstellen) – dann aber nur ausnahmsweise, nach sorgfältiger Überprüfung und unter Wahrung der Verkehrssicherheit (VwV-StVO, §2, Ziffer 22). Von kurzen Abschnitten kann zwischen Finkenweg und Österwieher Straße jedoch nicht die Rede sein, denn die besagten Hindernisse sind durchgehend auf einer Länge von fast 1.000 m anzutreffen.

6. Für die eventuell ins Auge zu fassende Option „Gehweg/für Radfahrer frei“ gelten dieselben Anforderungen wie für den Gemeinsamen Fuß- und Radweg. In diesem Fall kämen außerdem Bedenken hinzu, das Radfahren auf der Straße zu erlauben, und zwar wegen der geringen Straßenbreite und des relativ hohen Verkehrsaufkommens samt hohem Schwerlastverkehrsanteil.

7. Obwohl diese erheblichen Sicherheitsdefizite – schon vor Baubeginn – sowohl im Sicherheitsaudit der Phase II vom 08.10.2013 wie auch im Sicherheitsaudit der Phase IV vom 11.11.2015 explizit benannt worden sind, bleibt es gleichermaßen unverständlich wie unverantwortlich, dass diese Defizite weitgehend ignoriert und explizit nicht behoben worden sind. Es besteht eine Verkehrssicherungspflicht, im Schadensfall kann persönliche Haftung drohen.

<u>Siehe auch Anlage zur Veranschaulichung</u>

Dr. Egbert Daum
Sachkundiger Bürger

Johannes Wilke
Fraktionsvorsitzender